

# Fraktionsantrag

Vorlage Nr.: FA-StRQ/001/22

öffentlich

Antragsteller: Fraktionen Bürgerforum/Grüne/QfW, DIE LINKEN, SPD

Eingangsdatum:  
16.02.2022

**Antrag der Fraktionen Bürgerforum/Grüne/QfW, DIE LINKEN, SPD - Erarbeitung einer Konzeption für die künftige Nutzung und Gestaltung des Grundstückes am Abteigarten**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
03.03.2022	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

## Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, vor einer Entscheidung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg zu einer Verpachtung oder zu einem Verkauf des Grundstückes am Abteigarten eine Konzeption für die künftige Nutzung und Gestaltung des Grundstückes zu erarbeiten und überweist die Angelegenheit zur Befassung in den Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg.

Antragsteller:	Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW Fraktion DIE LINKE SPD-Fraktion	<i>gez. Sziborra-Seidlitz</i> <i>gez. Helga Post</i> <i>gez. Schickardt</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>

## **Sachverhalt:**

Das Grundstück befindet sich im historischen Teil der Welterbestadt Quedlinburg in unmittelbarer Nähe zum Schlossbergensemble und ist eine natürliche Verbindung zwischen Schlossberg, Abteigarten und Brühlpark.

Es war bis 31.12.2021 langfristig verpachtet. Der Pachtvertrag zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und der Pächterin wurde nicht verlängert, weil das Grundstück seit Jahren nicht bewirtschaftet und seitens der Pächterin als gärtnerische Produktionsfläche auch nicht mehr benötigt wird.

Die Fläche befindet sich in einem unbefriedigenden Zustand und ist damit wahrlich kein Aushängeschild für die Welterbestadt. Sie soll deshalb im Jahr 2022 von baulichen Resten geräumt und für eine weitere Verwendung vorbereitet werden.

Da es sich um ein sehr exponiertes Grundstück handelt, sollte die Entscheidung über eine neue Verpachtung oder einen Verkauf gründlich vorbereitet sein und vor allem klare Vorgaben für die künftige Nutzung und Gestaltung unter Beachtung des Denkmal-, Umwelt- und Naturschutzes und unter Würdigung der bisherigen traditionellen landwirtschaftlich gärtnerischen Nutzung zugrunde legen.